

Antrag auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz innerhalb der Röntgendiagnostik

nach § 74 Absatz 2 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 49 Strahlenschutzverordnung (entsprechend der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ vom 22. Dezember 2005)

Hiermit wird für

Herrn Frau

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Telefon: E-Mail:

Privatanschrift:

Berufsbezeichnung:

Praxis / Krankenhaus:

die Bescheinigung der Kenntnisse entsprechend der o.g. Richtlinie beantragt:

- Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung (gemäß Abschnitt 6.3)
 - Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik für Personen mit sonstiger abgeschlossener medizinischer Ausbildung (gemäß Anlage 8 – 90 h Kurs)
 - Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz zur technischen Durchführung bei der Anwendung von Röntgenstrahlung zur Knochendichtemessung für Personen mit sonstiger abgeschlossener medizinischer Ausbildung (gemäß Anlage 8.1 – 10 h Kurs)
 - Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Heilkunde für Personen, die ausschließlich einfache Röntgeneinrichtungen auf direkte Anweisung des unmittelbar anwesenden Arztes bedienen (gemäß Anlage 10 – 20 h Kurs)

Vorgelegte Unterlagen

- Nachweis über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung
(Zeugnis oder Urkunde des Berufsabschlusses)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutzkurs
(dieser darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen)

.....
Datum, Ort, Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen / Strahlenschutzbevollmächtigten